



An den Grossen Rat

24.5525.02

GD/P245525

Basel, 26. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Nachbarn ohne Rücksichtnahme - wenn diese einen Zoo in ihrem Garten haben»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Es gibt Dinge, die man sich kaum vorstellen kann. Es gibt in Basel viele Häuser mit einem Garten dazu. Die Menschen kommen dann auf die verschiedensten Ideen.

Es werden dann auch zahlreiche Tiere im Garten gehalten, ohne Rücksichtnahme auf die Nachbarn. Die Tiere sind laut. Viele Nachbarn fühlen sich dann in der Ruhe gestört. Es werden Enten oder andere Tiere gehalten, die sehr sehr laut sein können. Auch Hühner. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Es ist klar, dass Katzen und Hunde gehalten werden dürfen. Aber wie ist es mit Enten? Wie ist es mit Hühnern? Wenn diese rund um die Uhr „gackern“. Viele Menschen fühlen sich gestört.
2. Nehmen wir den Wahlkreis Kleinbasel. Es gibt dort viele Einfamilienhäuser mit Gärten. Es sind Privat-Grundstücke. Dürfen in solchen Gärten Tiere wie Enten gehalten werden und auch Hühner? Auch wenn diese Tiere sehr laut sind.
3. Gibt es in Basel speziell ausgewiesene Zonen für nur Wohnen und für nur Landwirtschaft?
4. Fallen Enten und Hühner nicht in den Bereich Landwirtschaft und gehören z.B. in einem dicht bebauten Wohngebiet im Garten verboten?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Es ist klar, dass Katzen und Hunde gehalten werden dürfen. Aber wie ist es mit Enten? Wie ist es mit Hühnern? Wenn diese rund um die Uhr „gackern“. Viele Menschen fühlen sich gestört.*

und

2. *Nehmen wir den Wahlkreis Kleinbasel. Es gibt dort viele Einfamilienhäuser mit Gärten. Es sind Privat-Grundstücke. Dürfen in solchen Gärten Tiere wie Enten gehalten werden und auch Hühner? Auch wenn diese Tiere sehr laut sind.*

Die Haltung von Tieren in Gärten ist erlaubt, wenn sie den Mindestanforderungen der Tierschutzgesetzgebung entsprechen.

3. *Gibt es in Basel speziell ausgewiesene Zonen für nur wohnen und für nur Landwirtschaft?*

Ja, diese gibt es gemäss Zonenplan.

4. *Fallen Enten und Hühner nicht in den Bereich Landwirtschaft und gehören Z.B. in einem dicht bebauten Wohngebiet im Garten verboten?*

Enten und Hühner fallen gemäss Tierschutzverordnung unter den Oberbegriff «Haustiere» und dürfen auch in Wohngebieten privat als Hobby, d.h. nicht gewerbsmässig, gehalten werden, wenn die Mindestanforderungen der Tierschutzgesetzgebung eingehalten werden. Gewerbsmässige landwirtschaftliche Haltungen gehören gemäss Zonenplan in die Landwirtschaftszone.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin